



Richtlinien für die Mitgliederbeiträge beim Sportverein Rümlang

Beitragspflicht

Beitragspflichtig sind Aktivmitglieder, Senioren, Junioren und Passivmitglieder des SV Rümlang.

Diese haben grundsätzlich den vollen Mitgliederbeitrag zu bezahlen.

Frei- und Ehrenmitglieder, Vorstandsmitglieder, OK-Mitglieder Dorfturnier, Trainer, Funktionäre und Schiedsrichter, welche gleichzeitig lizenzierte Spieler sind, bezahlen einen reduzierten Beitrag.

Beitragshöhe

Sämtliche Mitgliederbeiträge gelten pro Saison und inkl. Tenüwäsche.

Aktive, Senioren 30+, 40+, 50+ und A-Junioren mit den drei ältesten Jahrgänge	CHF	480
A-Junioren (auch solche bei den Aktivmannschaften) mit den drei jüngsten Jahrgängen	CHF	450
B-Junioren	CHF	400
C-Junioren	CHF	400
D- Junioren	CHF	380
E-Junioren	CHF	350
F-Junioren	CHF	350
G-Junioren	CHF	300
Passivmitglieder	CHF	60
Club Freunde der Junioren	CHF	100
Reduzierter Beitrag für Frei- und Ehrenmitglieder, Vorstandsmitglieder, OK-Mitglieder Dorfturnier, Trainer, Funktionäre und Schiedsrichter, wenn gleichzeitig lizenziertes Spieler	CHF	200

Administrationsgebühr pro Vereinseintritt/Wiedereintritt

- mit Spielerpass beim SFV CHF 80
- ohne Spielerpass CHF 50

Reduzierter Beitrag

- Familien mit drei und mehr Kindern, die beim SV Rümlang spielen, bezahlen im Total einen reduzierten Mitgliederbeitrag. Der Beitrag wird durch den Vorstand individuell bestimmt.
- Bei einem Eintritt während der Saison wird der Mitgliederbeitrag monatlich anteilmässig in Rechnung gestellt. Das gilt nicht für die Administrationsgebühr, diese wird nicht reduziert.

Keine Beitragsreduktion

- Sofern per 30. Juni kein schriftliches Austrittsschreiben eingereicht wird, ist der Mitgliederbeitrag für die kommende Saison geschuldet.
- Gesundheitlich bedingte Verletzungspausen oder nur teilweise eingesetzte Spieler bezahlen den vollen Mitgliederbeitrag.
- Militär- und Zivildienstleistende können in der Regel an Wochenenden im Meisterschaftsbetrieb eingesetzt werden und haben demzufolge den vollen Beitrag zu bezahlen.
- Bei einem Austritt während der Saison erfolgt keine anteilmässige Rückerstattung des Mitgliederbeitrages.
- Bei einem Vereinsausschluss während der Saison erfolgt keine anteilmässige Rückerstattung des Mitgliederbeitrages.
- Im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand endgültig über die Höhe des zu bezahlenden Mitgliederbeitrages.

Zahlungskonditionen

- Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils per anfangs Mai vor Beginn der neuen Saison.
- Die Mitgliederbeitragsrechnung ist innerhalb 30 Tagen zu bezahlen. Danach werden säumige Zahler für sämtliche Aktivitäten d.h. vom Spielbetrieb UND Trainingsbetrieb suspendiert. Der Mitgliederbeitrag gilt aber trotzdem als weiter geschuldet.
- Der Verein kann für jede Mahnung eine Umtriebsgebühr von CHF 20 erheben.